

Kraftfahrzeugversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt



AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Auto eMoto

Dieses Informationsblatt wurde zu dem Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei Komfort Auto eMoto handelt es sich um eine Multirisikoversicherung für Motorrad, die online abgeschlossen werden kann, die die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung (einschließlich des Ersatzfahrzeugs) sowie die folgende optionale Garantie umfasst: Rechtsschutz (FIX).

Die Online-Versicherung kann nur für ein klassisches Motorradtyp (Stadtmotorrad) mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einem Motor mit einem Hubraum/Leistung von mehr als 50CC/4000 Watt abgeschlossen werden. Es kann nicht für Quads, 3-Räder, Geländemotorräder, ... abgeschlossen werden. Darüber hinaus darf das Motorrad nicht für professionelle Lieferungen (Transport von Post, Paketen, Waren, ...) oder sportliche Aktivitäten (Rennen, Geschwindigkeits-, Gleichmäßigkeits- oder Adresswettbewerbe, die von den Behörden genehmigt sind) verwendet werden.



Was ist versichert?

Vorgeschriebene Haftpflichtversicherung

✓ **Die Haftpflichtversicherung** deckt Schäden an Dritte, die während der Nutzung des versicherten Fahrzeugs im Verkehr verursacht wurden:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Schäden an Kleidung und Gepäck von Bei- oder Mitfahrern im versicherten Fahrzeug.

Gemäß der Gesetzgebung decken wir ebenfalls an schwache Verkehrsteilnehmer sowie an unschuldige Opfer verursachte Schäden.

Ebenfalls enthalten in der HP-Prämie:

- **Erstbeistand** bei Verkehrsunfällen (Pannenhilfe, Ermöglichung der Weiterfahrt etc.)
- **Euro+**: Ersetzung des infolge eines Unfalls ohne eigenes Verschulden in Westeuropa erlittenen Personenschadens in der Höhe, die in Belgien gezahlt würde.

Obligatorische Garantie: Ersatzfahrzeug

- **Ersatzfahrzeug** (Kategorie B), wenn das Motorrad nach einem Unfall stillgelegt wird

Optionale Deckung nach Ihrer Wahl

Unsere finanziellen Deckungsgrenzen sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags aufgeführt.

- **Rechtsschutz (FIX)**: außergerichtliche und gerichtliche Verteidigung Ihrer Interessen. Basisformel, in der die gedeckten Garantien aufgeführt sind.



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend. Nähere Informationen können Sie den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen entnehmen.

- ✗ in Bezug auf die **Haftpflicht**:
 - Haftung bei Diebstahl oder Hehlerei
 - Schäden am versicherten Fahrzeug
 - Personenschaden des Fahrers des versicherten Fahrzeugs
 - Gewerbmäßig und kostenpflichtig beförderte Güter (mit Ausnahme von Kleidung und Gepäck der Bei- oder Mitfahrer)
 - Schäden, die nicht durch Fahrzeugnutzung, sondern ausschließlich durch Beförderung von Gütern oder für diesen Transport erforderlichen Handhabung entstehen
 - Schäden, die gemäß der Gesetzgebung zur nuklearen Haftpflicht zu ersetzen sind
 - Schäden, die durch die Teilnahme des versicherten Fahrzeugs an autorisierten Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerben sowie solcher von Gleichmäßigkeitsfahren, entstehen.
- in **Bezug auf Ersatzfahrzeug**: nicht gewährt bei Panne, Tanken von falschen Kraftstoff oder AdBlue falsch befüllen
- in Bezug auf den **Rechtsschutz**: infolge von Gesetzesübertretungen verhängte Geldstrafen
- bezüglich aller Garantien außer der Haftpflicht: Schäden infolge einer vorsätzlichen Handlung des Versicherten, grober Fahrlässigkeit des Versicherten (wie Trunkenheit oder Wetten), eines Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitswettbewerbs, eines Kernrisikos, der Nichteinhaltung Nichteinhaltung von Vorschriften bezüglich der Hauptuntersuchung des Fahrzeugs, Schäden, die Folge kollektiver Gewalthandlungen, ...



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung**: Betrag, für den Sie aufkommen. Die Selbstbeteiligungen sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags festgelegt.
- ! **Entschädigungsbetrag**:
 - Haftpflichtversicherung: auf die gesetzliche Obergrenze beschränkt
 - Rechtsschutz : die Entschädigungshöchstgrenzen sind je nach Art des Schadens begrenzt.
- ! **Regress**: In bestimmten Fällen (etwa bei Trunkenheit am Steuer) sind wir berechtigt, die Erstattung eines Teils oder der gesamten geleisteten Entschädigungen zu verlangen. All diese Fälle sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Bezug auf die Garantien Haftpflicht-, Erstbeistand-, und Rechtsschutz sind Sie in den Ländern versichert, die auf dem Versicherungsausweis aufgeführt sind, die Ihnen bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrages und bei jeder Verlängerung ausgestellt wird.
- Dennoch,
- beschränkt sich unsere Intervention Haftpflicht für unschuldige Opfer auf Katastrophen in Belgien
 - sind Sie im Rahmen der EURO + Garantie in westeuropäischen Ländern versichert
 - sind Sie im Rahmen der Rechtsschutz Im Falle eines „vertraglichen Schadensfalls Fahrzeug“ wird die Garantie gewährt, wenn das schadensbegründende Ereignis des Schadensfalls in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in der Schweiz, in Norwegen, Andorra, Monaco, San Marino oder Liechtenstein ergibt und sofern die Verteidigung der Interessen des Versicherten in einem dieser Länder erfolgt.
- In Bezug auf die Garantie Ersatzfahrzeug sind Sie in Belgien und bis zu 30 km außerhalb seiner Grenzen versichert.
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Bedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen können. Beispiele: Änderung des Hauptfahrers des Fahrzeugs, Wechsel von einer privaten zu einer beruflichen Nutzung des Fahrzeugs, Änderungen bzgl. der Fahrzeugeigenschaften, ...
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände, des Ausmaßes der Schäden und Verletzungen etc. innerhalb der in den allgemeinen Bedingungen vorgegebenen Fristen und in jedem Fall so schnell wie zumutbar möglich
 - in Bezug auf den Rechtsschutz: Meldung des Schadensfalls bei dem von AXA hierzu ausgewählten Schadensregulierungsbüro, d. h. LAR AG, rue de Trône 1 in 1000 Brüssel, per E-Mail erreichbar unter declaration@lar.be
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiele: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen. Sie können wählen, ob Sie Ihre Prämie aufteilen möchten, mit möglichen zusätzlichen Gebühren. Abhängig vom Zeitraum zwischen der Unterzeichnung und des in Kraft tretens des Vertrages bezahlen Sie Ihre erste Prämie entweder online oder erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung per Post.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
- Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.